

Brucellose

Erreger:

Bakterien, die bei vielen Haus- und Wildtieren vorkommen. Jagdlich sind v.a. die Brucellose beim Wildschwein und beim Feldhasen von Bedeutung, da diese ein natürliches Erregerreservoir in der Wildbahn darstellt. Die Erkrankung ist vom Tier auf den Menschen übertragbar (Zoonose)

Vorkommen:

Wild: Hasen, Rot-, Reh-, Muffel-, Gams-, Schwarzwild, Elch, Bison und Wapitihirsch
Haustiere: Rinder, Schweine, Schafen, Ziege, Hund

Anzeigepflicht:

Brucellose bei Rind, Schaf, Ziege und Hausschwein ist anzeigepflichtig. Bei frei lebenden Wildschweinen und Feldhasen besteht keine Anzeigepflicht.

Infektionsweg:

Die Brucellen werden v.a. durch Aborte, Nachgeburten und Fruchtwasser von infizierten Tieren ausgeschieden. Auch über Kot, Urin und Milch können Sie in die Außenwelt gelangen. Die Infektion beim Tier erfolgt über Aufnahme kontaminierter Äsung, den Deckakt und beim Säugen über die Muttermilch. Bei Jägern kann es v.a. bei Kontakt mit infiziertem, erlegtem Wild zur Übertragung kommen. Beim Aufbrechen kann der Erreger durch Schmierinfektionen (z.B. durch Hautverletzungen, Bindehäute und Schleimhäute) in den menschlichen Körper gelangen. Außerdem kann eine Ansteckung durch Einatmen infektiöser Tröpfchen (Aerosole) erfolgen. Der Verzehr von kontaminierten, ungenügend erhitzten Lebensmitteln kann auch zur Infektion führen.

Haltbarkeit des Erregers:

Brucellen sind in der Umwelt mehrere Monate überlebensfähig. Auch in gekühltem und tiefgefrorenem Fleisch können Brucellen weiterhin ansteckungsfähig bleiben. Eine Abtötung erfolgt bei gutem Durchgaren von Lebensmitteln.

Krankheitsbild beim Tier:

Am lebenden Wildtier können nur selten Veränderungen festgestellt werden. Im fortgeschrittenen Stadium können unspezifische Symptome wie Abgeschlagenheit und Abmagerung auftreten. Am toten Tier sind v.a. Hodenschwellungen (oft einseitig) und Veränderungen der Gebärmutter verdächtig, jedoch können Brucellen, wie andere Bakterien auch, Eiterherde in Milz, Leber und Lymphknoten sowie Gelenkentzündungen auslösen.

Krankheitsbild beim Menschen:

Fieberhafte Allgemeininfektion mit Kopf- und Gliederschmerzen, nächtliches Schwitzen und Muskelschmerzen

Beurteilung:

Erkrankte Tiere müssen unschädlich entsorgt werden. Die Tiere auf dem Luderplatz oder im Revier zu entsorgen ist verboten, da sich hier andere Tiere infizieren könnten. Falls beim Aufbrechen der Verdacht einer Brucellose auftritt sollten weitere Arbeiten

am Wildkörper sofort unterlassen werden. Eine Untersuchung auf Brucellose sollte eingeleitet werden und der Tierkörper unschädlich über die Tierkörperbeseitigung entsorgt werden. Das zuständige Veterinäramt sollte bei Verdacht informiert werden.

Ansprechpartner bei Verdacht auf Brucellose:

Veterinäramt Rastatt:

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

E-Mail amt24@landkreis-rastatt.de

Telefon 07222 381-2400

Fax 07222 381-2499

Veterinäramt Baden-Baden

Briegelackerstraße 8

76532 Baden-Baden

Tel.: 07221 931592

Fax.: 07221 93-15 93

veterinaer@baden-baden.de

Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe

Weißburger Str. 3

76187 Karlsruhe

(07 21) 9 26-36 11